

Stellenausschreibung

In der Polizeiinspektion Stendal sind zum 1. September 2019 bis zu 15 Stellen als Angehörige der Wachpolizei (m/w/d) gemäß dem Wachpolizeidienstgesetz (WachPolG) zu besetzen. Das Auswahlverfahren wird durch die Polizeiinspektion Magdeburg im Auftrag durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, mit geeigneten Personen ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder befristet für zwei Jahre zu begründen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Gesucht werden Personen, die

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind,
- mindestens über einen Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand verfügen,
- zum Zeitpunkt der Einstellung das 18. Lebensjahr vollendet und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
- gerichtlich nicht bestraft sind,
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben,
- polizeidiensttauglich sind,
- mindestens 160 cm groß sind,
- im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B der Bundesrepublik Deutschland oder gleichgestellter Fahrerlaubnisse sind,
- nach der Gesamtpersönlichkeit für eine Tätigkeit in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, geeignet scheinen,
- bereit sind, Schicht- und Wechselschichtdienst zu leisten und auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten und
- ihre Bereitschaft zur uneingeschränkten Verwendung im Bereich der Polizeiinspektion Stendal erklären.

Neben einer interessanten Aufgabe bieten wir eine fachorientierte Qualifikation zum/zur Angehörigen der Wachpolizei. Die Qualifikation findet in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt, Abteilung Landesbereitschaftspolizei, statt und umfasst ca. 480 Unterrichtseinheiten in 12 Wochen. Während der Qualifizierung wird Entgelt nach der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder gezahlt.

Nach der erfolgreichen Qualifikation kommen die Angehörigen der Wachpolizei bei der Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs gemäß dem WachPolG zum Einsatz. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Im Anschluss an die zweijährige Dienstzeit als Angehörige/Angehöriger der Wachpolizei ist auf Antrag die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, möglich, soweit die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 2 WachPolG erfüllt werden.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Kolb Tel. 0391 546 1730 oder

Frau Schwendig Tel. 0391 546 1588.

Eine Übersicht über die mit Ihrer schriftlichen Bewerbung einzureichenden Unterlagen können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 11. Juni 2019 an die

**Polizeiinspektion Magdeburg
Sachgebiet Recht/Personal
Sternstraße 12
39104 Magdeburg**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Von der Verwendung von Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen etc. ist abzusehen. Dem Bewerbungsschreiben sollte möglichst eine aktuelle E-Mail-Adresse und/oder eine Telefonnummer, unter der die/der Bewerberin/Bewerber kurzfristig zu erreichen ist, beigefügt werden.

Nur vollständig übersandte Bewerbungen werden im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf,

- aktuelles Lichtbild,
- Geburtsurkunde,
- Zeugnisse bzw. Qualifikationsnachweise,
- Kopie der Fahrerlaubnis,
- Einverständniserklärung zur uneingeschränkten Verwendung (Anlage 1),
- Erklärung über die Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Belehrung (Anlage 2)
- ausgefüllter Personalbogen (Anlage 3),
- Gesundheitsfragebogen (Anlage 4)

Fotokopien und Abschriften müssen nicht in beglaubigter Form vorgelegt werden.